

Ferienhausarbeit für Anfänger im Bürgerlichen Recht
im Wintersemester 25/26
Die Schummel-Software

Teil I:

Student Lars Langsam (L) sucht ein Auto und entdeckt am 7. Juni 2024 in der „Mainpost“ eine Anzeige des Autohändlers Uwe Unschuldig (U), der den Teas Leon I (Baujahr 2024) für 18.500 € anbietet. Noch am selben Tag besucht L das Autohaus des U. Es ist nur noch das Ausstellungsfahrzeug verfügbar. Nach einer kurzen Besichtigung ist L noch unentschlossen, daher räumt U ihm eine Bedenkzeit bis zum 14. Juni 2024, 18 Uhr ein. Er übergibt L einen unterschriebenen Kaufvertrag über das Ausstellungsfahrzeug zum reduzierten Preis von 18.000 €, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Am Morgen des 14. Juni 2024 entschließt sich L nun doch zum Kauf und bringt den von ihm unterschriebenen Vertrag ins Autohaus. U ist aufgrund einer Probefahrt abwesend. Die von U bevollmächtigte Sekretärin Sina Schussel (S) nimmt den Vertrag stattdessen entgegen. Sie leitet ihn jedoch erst am 17. Juni 2024 an U weiter. U ist einverstanden, da es keine weiteren Interessenten gibt und liefert das Fahrzeug drei Tage später nach einem Check-Up an L aus.

Am 23. Juni 2025 wird bekannt, dass der Teas Leon I (Baujahr 2024) mit einer sog. Schummel-Software ausgestattet ist. Diese bewirkt, dass das Fahrzeug auf dem Prüfstand geringere Emissionen ausstößt als im realen Fahrbetrieb. In der Folge überschreitet das Modell im Straßenverkehr die europäischen Schadstoffgrenzwerte, sodass die Gefahr der Betriebsuntersagung durch die Kfz-Zulassungsbehörde besteht.

Am 25. Juni 2025 kontaktiert L den U und verlangt umgehend ein Ersatzfahrzeug ohne Schummel-Software oder zumindest deren vollständige Entfernung. Andernfalls würde er sich vom Vertrag lösen und den gesamten Kaufpreis zurückverlangen. U hatte keine Kenntnis von der Manipulationssoftware, die auch beim üblichen Check-Up nicht erkennbar war, da nur der Hersteller die Emissionswerte auswerten kann. U beruft sich daher zunächst auf den vereinbarten Gewährleistungsausschluss.

Zur Beruhigung des L bietet U nun doch ein vom Hersteller bereitgestelltes Software-Update für 100 € an, das die Schummel-Software nachweislich vollständig und ohne Nachteile beseitigt. Ein identisches Ersatzfahrzeug ist nicht mehr verfügbar, da die Produktion des Teas Leon I nach dem Skandal eingestellt wurde. Das Nachfolgemodell Teas Leon II ist nur leicht verändert, aber rund 10 % teurer. L zeigt sich zunächst skeptisch, da er in einem Forum von erhöhtem Kraftstoffverbrauch nach dem Update gelesen hat.

Teil II:

Um L als Kunden zu halten, will U ihm einen Satz Winterreifen schenken. Er beauftragt seinen 17-jährigen Azubi Paul Putzig (P), beim Reifenhändler Ralf Raser (R) im Namen des U Winterreifen zu besorgen. Dabei verspricht sich U und sagt versehentlich „Sommerreifen“. R zeigt P Sommerreifen verschiedener Hersteller. P bestellt daraufhin einen Satz Sommerreifen von der Marke Continental für 320 €. Als die Lieferung erfolgt, ist U verärgert. Im Gespräch mit P und R stellt sich der Irrtum heraus. U erklärt daraufhin gegenüber R und P die Anfechtung sowohl des Kaufvertrags als auch der Vollmacht. R widerspricht, denn „bestellt ist bestellt“ und verlangt die Zahlung des Kaufpreises.

Vermerk für die Bearbeitung:

Frage zu Teil I:

Welche Ansprüche hat L gegen U?

Frage zu Teil II:

Hat R gegen U einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung?

Die Fallfragen sind in der vorgegebenen Reihenfolge gutachterlich zu beantworten. Gehen Sie dabei auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – ein.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der nächsten Seite!



Die Hausarbeit ist bis spätestens **15.10.2025 um 12 Uhr** im Sekretariat der Professur Scherer, Zimmer 229 (Südflügel, Alte Uni), abzugeben oder per Brief mit Poststempel des Vortages (die Datumsangabe einer Online-Frankiermarke genügt nicht!) zuzuschicken.

Die Arbeit darf im Umfang 15 einseitig beschriebene Seiten zuzüglich Gliederung und Literaturverzeichnis nicht übersteigen. Jede Seite muss folgenden Mindestanforderungen genügen: Zeilenabstand: 1,5; Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße im Text: 12 pt., in Fußnoten: 10 pt.; Korrekturrand: links 2 cm, rechts 5 cm. Der Hausarbeit muss ferner eine **Erklärung beigefügt werden, in der der Verfasser versichert, die Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben, wie aus der nachstehenden Anlage ersichtlich**. Diese Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Die Korrektur der Ferienhausarbeit für Anfänger setzt eine online-Anmeldung auf WueStudy ab 01.10.2025 **bis zum 31.10.2025** voraus. Sollte die online-Anmeldung bei Ihnen ausnahmsweise nicht funktionieren, können Sie eine persönliche Anmeldung fristgerecht in der Sprechstunde der Studienberatung vornehmen.

Auf das Merkblatt „Hinweise für korrektes wissenschaftliches Arbeiten“, welches auf der Homepage von Prof. Dr. Scherer unter der Rubrik „Lehre“ zu finden ist, wird hingewiesen.

Versicherung zur selbstständigen Leistungserbringung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich keiner anderer als der in den beigefügten Verzeichnissen angegebenen Hilfsmittel bedient habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen Dritter entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen oder in einer digitalen Form verwendet wurden, sind der Arbeit beigefügt.

Weitere Personen waren an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Ghostwriters oder einer Ghostwriting-Agentur in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen. Bei der Texterstellung wurden auch keine Chatbots (insbesondere ChatGPT) bzw. allgemein solche Programme, die anstelle meiner Person die Aufgabenstellung der Prüfung bzw. Teile derselben bearbeiten könnten, eingesetzt.

Der Durchführung einer Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte Fassung der Arbeit ist vollständig. Mir ist bewusst, dass nachträgliche Ergänzungen ausgeschlossen sind. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung zur Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung rechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift